

## UNBEZAHLTER URLAUB

Bei einem unbezahlten Urlaub sieht das Gesetz keine klare Regelung vor. Das Freizügigkeitsgesetz schreibt jedoch vor, dass bei einer Änderung des Beschäftigungsgrades für die Dauer von mindestens 12 Monaten zwingend eine Mutation vorzunehmen ist. Vorsorgeeinrichtungen können zu Gunsten der versicherten Person jedoch andere Lösungen anbieten.

**Die Stiftung Abendrot bietet bei einem unbezahlten Urlaub von mindestens einem Monat und maximal 12 Monaten Dauer folgende Lösungen an.**

### **1. Weiterversicherung mit Spar- und Risikobeiträgen**

Die versicherte Person übernimmt während der Dauer des unbezahlten Urlaubs die gesamten Kosten (Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in). Das Versicherungsverhältnis bleibt damit ohne Einschränkung bestehen. Die Stiftung Abendrot stellt die Gesamtkosten zu Lasten der versicherten Person der Arbeitgeberin in Rechnung. Die Weiterverrechnung der Beitragskosten erfolgt durch die Arbeitgeberin.

### **2. Weiterversicherung mit Risikoschutz**

Die versicherte Person entrichtet während der Dauer des unbezahlten Urlaubs die gesamten Risiko- und Verwaltungskosten (Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in). Damit bleibt der Risikoschutz für die Risiken Tod und Invalidität bestehen. Die Stiftung Abendrot stellt die Gesamtkosten zu Lasten der versicherten Person der Arbeitgeberin in Rechnung. Die Weiterverrechnung der Beitragskosten erfolgt durch die Arbeitgeberin.

### **3. Unbezahlter Urlaub ohne Versicherungsschutz**

Die versicherte Person möchte während der Zeit des unbezahlten Urlaubs keine Prämien bezahlen. In diesem Fall werden keine Prämien erhoben und es besteht kein Risikoschutz.

### **Abredeversicherung durch Unfallversicherer bei Weiterversicherung mit Risikoschutz**

Die versicherte Person wird bei der Wahl der Weiterversicherung gemäss Punkt 1 und 2 dazu verpflichtet, eine Abredeversicherung bei einem Unfallversicherer oder beim Unfallversicherer gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) des Arbeitgebenden abzuschliessen. Der Arbeitgebende hat diesbezüglich eine Aufklärungspflicht gegenüber seinen Mitarbeitenden. Wenn die versicherte Person vor Ablauf der einmonatigen Nachdeckungsfrist eine Abredeversicherung beim Unfallversicherer abschliesst, kann sie den Versicherungsschutz für Nichtberufsunfälle um bis zu 6 weitere Monate verlängern. Die Abredeversicherung kann nur für die Dauer von 6 Monaten abgeschlossen werden.

### **Urlaubsdauer von mehr als 12 Monaten**

Dauert der unbezahlte Urlaub länger als 12 Monate, so melden Sie bitte den Austritt mit dem Meldeformular. Nach der Rückkehr an den Arbeitsplatz muss der Wiedereintritt gemeldet werden.

### **Urlaubsdauer von weniger als einem Monat**

Ein Urlaub von weniger als einem Monat ist der Stiftung nicht zu melden. Es erfolgt keine Prämienentlastung und der Versicherungsschutz wird ohne Unterbruch weitergeführt.

**Bitte beachten Sie, dass die Meldung über einen unbezahlten Urlaub durch Ihre/n Arbeitgeber/in erfolgen muss. Gerne können Sie sich auch durch unseren Kundendienst beraten lassen.**

Stiftung Abendrot  
Güterstrasse 133  
Postfach  
4002 Basel

## BESTÄTIGUNG UNBEZAHLTER URLAUB

### VERSICHERTE PERSON

### Vers.-Nr

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

Sozialvers.-Nr.

### ARBEITGEBER/IN

Arbeitgeber/in

Arbeitgeber-Vertrags-Nr.

Unbezahlter Urlaub (1-12 Monate) von Datum \_\_\_\_\_ bis Datum \_\_\_\_\_

- 1. Weiterversicherung mit Spar- und Risikobeiträgen** (Abredeversicherung erforderlich)
- 2. Weiterversicherung mit Risikoschutz** (Abredeversicherung erforderlich)
- 3. Unbezahlter Urlaub ohne Versicherungsschutz**

### Bestätigung Aufklärung Abredeversicherung durch die Arbeitgeberin

Die Arbeitgeberin bestätigt, die Aufklärungspflicht erfüllt und die versicherte Person über die Abredeversicherung informiert zu haben.

Hiermit bestätigen wir, die versicherte Person über die Abredeversicherung aufgeklärt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeberin / Arbeitgeber, Stempel